

Information der Welterbestadt Quedlinburg zum Thema „Frauenhaus“ und „Häusliche Gewalt“

In einer Ehe oder einer nichtehelichen Partnerschaft darf es zu keiner Gewaltanwendung in der Paarbeziehung und in der Familie lebender Kinder kommen.

Opfer im Sinne des Gewaltschutzgesetzes sind Sie, wenn

- Ihr Körper, Ihre Gesundheit und die Freiheit vorsätzlich und widerrechtlich verletzt wird (dazu gehört auch das Ausüben von psychischer Gewalt)
- Ihnen solche Verletzungen angedroht werden
- Ihr Leben bedroht wird
- Sie von Ihrem Partner in unzumutbarer Weise belästigt und verfolgt werden.

Sie haben es auch nicht zu erdulden, wenn Sie in der Beziehung

- beleidigt oder erniedrigt werden
- geschlagen oder bedroht werden
- daran gehindert werden, das Haus oder Ihre Wohnung zu verlassen
- zu sexuellen Handlungen gezwungen werden
- davon abgehalten werden, Familie oder Freunde zu treffen oder zu kontaktieren
- dass Ihnen zustehende finanzielle Mittel vorenthalten werden.

Rufen Sie bitte im Falle einer konkreten Gewaltanwendung unmittelbar die **Polizei unter der Notrufnummer 110** an. Häusliche Gewalt ist kein Bagatelldelikt und darf nicht unterschätzt werden.

Die Polizei ist berechtigt, gewalttätige Personen für eine befristete Zeit aus der Wohnung zu verweisen und einen Platzverweis zu erteilen. Es kann sofort eine Strafanzeige erstattet werden. Bei körperlichen oder psychischen Verletzungen sollten Sie sich unmittelbar an einen Arzt wenden und lassen Sie sich diese durch den Arzt attestieren.

Gleiches gilt natürlich bei jeder Art der Kindeswohlgefährdung.

Sie sind nicht ALLEIN!!! Wir wollen Ihnen helfen und Ihnen Unterstützung geben!!!

Im Bereich der Welterbestadt Quedlinburg mit ihren Ortsteilen Stadt Gernrode sowie Bad Suderode können sich hilfeschende Frauen mit deren Kindern jederzeit an das für die Welterbestadt Quedlinburg zuständige **Frauen- und Kinderschutzhaus (Frauenhaus) in Ballenstedt** in Verbindung setzen.

In den geschützten Räumen des Frauen- und Kinderschutzhauses finden Frauen zusammen mit ihren verängstigten Kindern auf Zeit rund um die Uhr Zuflucht vor Gewalt des Partners und psychologische Begleitung durch das Fachpersonal. Das Frauen- und Kinderschutzhaus ist fester Bestandteil im Netzwerk der sozialen Einrichtungen im Landkreis Harz. Die Mitarbeiterinnen bringen sich engagiert und fachlich kompetent für von Misshandlung bedrohten Frauen und Kindern ein und verstehen sich als Anwältinnen für Opfer häuslicher Gewalt. Sie unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht und arbeiten nach den Grundsätzen der Anonymität, Unparteilichkeit und Hilfe zur Selbsthilfe.

Frauenhäuser gewähren allen von psychischer, physischer und / oder von sexueller und häuslicher Gewalt bedrohten oder betroffenen Frauen und ihren Kindern sowie von Stalking (Verfolgung, Belästigung durch „Verehrer“) betroffenen Frauen Schutz, Beratung, Begleitung und Unterstützung. Die Aufenthaltsdauer von Betroffenen im Frauenhaus liegt bei mehreren Tagen und kann sich in Ausnahmefällen über mehrere Monate erstrecken.

Die Anschrift des Frauenhauses ist öffentlich nicht bekannt. Männern ist der Zutritt grundsätzlich nicht gestattet.

Im Kinder- und Frauenschutzhaus sind Sie und Ihre Kinder sicher und brauchen keine Angst mehr zu haben. Wenn Sie es wünschen und dazu auch tatsächlich gesundheitlich in der Lage sein sollten, können Sie vom Frauenhaus aus weiterhin Ihrer Berufstätigkeit nachgehen, und die Kinder können die Schule oder den Kindergarten besuchen.

Das Frauen- und Kinderschutzhaus in Ballenstedt ist selbstverständlich auch bemüht, für Frauen und deren Kinder einen Transport in das Frauenhaus zu ermöglichen, sofern die Hilfesuchenden über kein eigenes Fahrzeug verfügen sollten.

Gleiches gilt natürlich auch für das Aufsuchen der bisherigen Wohnung, um notwendige Dokumente, Geld und Bankkarten, Arzneimittel, Hygieneartikel, Bekleidung, Spielzeug u.s.w. ausgehändigt zu bekommen.

Das Frauen- und Kinderschutzhaus in Ballenstedt wird von der Caritas betrieben und ist wie folgt erreichbar:

Telefon: 039483 8685 oder +49 39483 8685

Notruf: 0171 8537459 oder +49 171 8537459

E-Mail: frauenhaus-ballenstedt@caritas-halberstadt.de

Die **Fachberatungsstelle „Wildwasser Magdeburg e.V.“** aus Magdeburg führt in ihrer Außenstelle im Landkreis Harz Beratungen nach Terminvereinbarung in der Familienberatungsstelle der Diakonie in der Carl-Ritter-Straße 16 (Gemeindehaus) in Quedlinburg durch.

Terminvereinbarungen sind über die „Beratungsstelle Wildwasser e.V.“, Ritterstraße 1 in 39124 Magdeburg unter der Telefonnummer **0391 2515417 bzw. 0171 2951571** oder per E-Mail unter info@wildwasser-magdeburg.de möglich.

Nähere Informationen sind auf der Homepage www.wildwasser-magdeburg.de ersichtlich. Ebenso ist dort ein Informationsblatt veröffentlicht.

Auskünfte und Hilfestellung erhalten von Gewalt bedrohte Frauen natürlich auch von **Frau Samantha Mantel, der Gleichstellungsbeauftragten der Welterbestadt Quedlinburg**. Eine Kontaktaufnahme mit Frau Mantel ist auch in englischer und französischer Sprache möglich. Sollte der Kontakt in anderen Fremdsprachen erfolgen, verwendet Frau Mantel den Google Translator. Frau Mantel ist während der üblichen Erreichbarkeitszeiten wie folgt erreichbar:

Stadtverwaltung Quedlinburg, Grünhagenhaus, Markt 2 in Quedlinburg

Telefon: 03946 905-746 oder +49 3946 905-746

E-Mail: samantha.mantel@quedlinburg.de

Im Büro der Gleichstellungsbeauftragten können interessierte Frauen, die keinen Zugang zum Internet haben sollten, jederzeit einen Ordner einsehen, in denen alle uns zur Verfügung stehenden Unterlagen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ gesammelt werden.

Teilweise stehen auch Informationsschriften in mehreren Fremdsprachen zur Verfügung.

Selbstverständlich sollten sich Frauen und deren Kinder, die von Gewalt bedroht oder sogar bereits Opfer geworden sind, unmittelbar an die **örtlichen Polizeidienststellen** wenden.

Das **Polizei Revierkommissariat in Quedlinburg** befindet sich in der **Schillerstraße 3 in Quedlinburg**.

Die Dienststelle ist rund um die Uhr geöffnet und ist unter der Rufnummer **03946 9770** erreichbar.

In akuten Notlagen können Sie die Polizei auch unter der Rufnummer **110** erreichen.

Die Dienststellen der Polizei bieten Prävention an und nehmen selbstverständlich Strafanzeigen gegen den oder die Täter auf.

Die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt hat diverse Informationsschriften und Flyer erstellt, die im Internet jederzeit einzusehen sind. Bitte folgen Sie dem nachfolgenden Link

Sehr ausführliche Informationen zum Thema „Häusliche Gewalt“ finden Sie unter

<https://www.gewaltfreies-sachsen-anhalt.de/>.

<https://www.polizeiberatung.de/infosfuerbetroffene/>

Zusätzlich finden Sie unter dem Reiter „Infos für Betroffene“ weitere Informationen zur häuslichen Gewalt, Stalking etc.

Zum Thema Kinderschutz wird auf:

<https://www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/44-kinder-schuetzen/> verwiesen.

Es ist auch eine Kontaktaufnahme zur hauptamtlichen **Opferschutzbeauftragten** Frau

Kriminaloberkommissarin Mareike Schröder

Tel.: 03941 674 - 164

E-Mail: mareike.schroeder@polizei.sachsen-anhalt.de oder opferschutz.prev-hz@polizei.sachsen-anhalt.de

des Polizeireviers Harz (Plantage 3, 38820 Halberstadt) möglich.

Die **Evangelische Kirchengemeinde Quedlinburg** bietet Frauen und Kindern, die von Gewalt bedroht sind, eine pastorale Unterstützung an.

Das Ev. Gemeindebüro befindet sich im „Ritterhaus“, Carl-Ritter-Straße 16, in Quedlinburg.

Telefonisch ist das Gemeindebüro unter der Rufnummer **03946 916060** erreichbar.

Auch die Organisation „**Weisser Ring e.V.**“ hilft Opfern von häuslicher Gewalt. Die Bundesgeschäftsstelle ist in der Weberstraße 16, 55130 Mainz erreichbar. Der „Weisse Ring“ ist bundesweit für Sie vor Ort erreichbar unter der Opfer-Telefonnummer **116 006** oder in der Onlineberatung unter

www.weisser-ring.de

Die E-Mail lautet: info@weisser-ring.de

Weitere nützliche Informationen finden Sie unter www.facebook.com/weisserring oder www.youtube.com/weisseringev

Auf der WEB-Seite (weisser-ring.de/informationmaterial) finden Sie unter [| WEISSER RING e. V. \(weisser-ring.de\)](#) die Flyer „Was aus Liebe werden kann“, Häusliche Gewalt, intime Verbrechen und sexualisierte Gewalt:

[wr_flyer_hauslichegewalt_rzdigital_190130.pdf \(weisser-ring.de\)](#)

[150621_wr_broschure_sexualisiertegewalt_rzdigital.pdf \(weisser-ring.de\)](#)

Bundesweit können bedrohte Frauen kostenlos das **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** unter der Rufnummer **116 016** rund um die Uhr in Anspruch nehmen.

Ebenso gibt es das kostenlose **Elterntelefon „Nummer gegen Kummer“** unter der Telefonnummer **0800 111 0550** oder **+49 800 111 0550** oder das **Kinder- und Jugendtelefon** unter der kostenlosen Telefonnummer **116 111** oder **+49 116 111**.

Das **Notfalltelefon zur Verhinderung von Übergriffen** ist kostenlos unter der Telefonnummer **0800 70 222 40** oder **+49 800 70 222 40** erreichbar.

Das **Hilfetelefon bei sexualisierter Gewalt** ist kostenlos und anonym unter der Telefonnummer **0800 22 55 530** oder **+49 800 22 55 530** erreichbar.

Die **Hilfestelle bei sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen** bietet eine kostenlose psychologische Soforthilfe unter der Telefonnummer **0800 000 9554** oder **+49 800 000 0554** an.

Erlauben Sie bitte den Hinweis, dass es auch gelegentlich zu häuslicher Gewalt an Männern kommt. Ein kostenloses Hilfstelefon für Männer **„Gewalt an Männern“** unter der Telefonnummer **0800 123 99 00** oder **+49 800 123 99 00** eingerichtet.

Umfangreiche Informationen zu den Rechten von Opfern erhalten Sie zu verschiedenen Hilfsangeboten für Opfer von Straftaten, zur Prozessbegleitung, Informationen über Schutz- und Entschädigungsmöglichkeiten sowie entsprechende Kontaktdaten zu den verschiedenen **Opferhilfeeinrichtungen und -verbänden** unter der Telefonnummer **+49 391 5676165** oder per E-Mail unter opferhilfe@sachsen-anhalt.de.

Auch die Justiz des Landes Sachsen-Anhalt bietet durch den Sozialen Dienst der Justiz eine Opferberatung durch. Die Opferberatung bietet eine Unterstützung durch Information und Beratung in Form von diskreten und einfühlsamen Gesprächen, praktische Hilfen, psychosoziale Prozessbegleitung während und nach einer Gerichtsverhandlung und Vermittlung in weiterführenden Hilfen an. Der **Soziale Dienst der Justiz in Magdeburg** (Halberstädter Straße 8, 39112 Magdeburg) ist unter der Telefonnummer **+49 391 5674905** oder per E-Mail unter soz-dienst.md@justiz.sachsen-anhalt.de

erreichbar. Beratungen in Ihrer Muttersprache erfolgen über das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der kostenlosen Telefonnummer **08000 116016**.

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt** bietet mit der Informationsschrift „Ausblick Informationen und Verhaltenstipps für gewaltbetroffene Frauen“ vielerlei praktische Hinweise und Verhaltenstipps. Diese Schrift ist unter <https://ms.sachsen-anhalt.de>Bibliothek>Familie> in den **Sprachen deutsch, englisch, französisch, polnisch, ukrainisch, russisch, arabisch persisch-farsi** verfügbar.

Neben dem Frauen- und Kinderschutzhaus in Ballenstedt gibt es im Landkreis Harz für den Raum Wernigerode für von Gewalt bedrohte Frauen und deren Kinder Zuflucht in einer Frauen- und Kinderschutzwohnung.

Wenden Sie sich bitte an das Frauenzentrum Wernigerode unter der Telefonnummer: 03943 626012 oder 0173 2099700

Bei Fällen von häuslicher Gewalt können gefährdete Frauen für sich und deren Kinder jederzeit bei der Rechtsantragstelle des jeweiligen Amtsgerichts (zum Beispiel: **Amtsgericht Quedlinburg, Adelheidstraße 2, 06484 Quedlinburg, Telefonnummer 03946 710**) oder natürlich auch über einen Rechtsanwalt Maßnahmen zum Schutz nach dem **Gewaltenschutzgesetz** beantragen. Die Aufnahme eines entsprechenden Antrages ist bei der Rechtsantragstelle des Amtsgerichts kostenlos. Sofern ein Rechtsanwalt beauftragt werden sollte, entstehen natürlich Kosten, die vom Antragsteller zu tragen sind. Im Falle eines geringen Einkommens oder bei Bezug von Sozialleistungen können die Kosten für die Beauftragung eines Rechtsanwaltes nebst den anfallenden Gerichtskosten im Rahmen der Prozesskostenhilfe durch das Land Sachsen-Anhalt getragen werden.

Im Rahmen des Gewaltenschutzgesetzes kann das Amtsgericht unmittelbar nach Stellung eines solchen Antrages im Rahmen einer einstweiligen Anordnung einen Beschluss erlassen, dass zum Beispiel dem Partner verboten wird,

die Wohnung zu betreten,

sich Ihnen und Ihren Kindern oder der Wohnung bis auf einen bestimmten Umkreis zu nähern,

Orte aufzusuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufhalten, z.B. an Ihrem Arbeitsplatz, dem Kindergarten oder der Schule der Kinder, in Freizeiteinrichtungen und beim Einkauf,

das Opfer zu treffen (sollte es dennoch dazu kommen, hat sich die gewalttätige Person umgehend zu entfernen),

Kontakt (z.B. über Post, Telefon oder E-Mail) mit Ihnen aufzunehmen,

Ihnen oder Ihren Kindern gegenüber körperliche Gewalt auszuüben oder Sie zu bedrohen.

Solch eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz gilt in der Regel für sechs Monate. Ein Verstoß gegen diese Schutzanordnung des Amtsgerichts wird Haft oder einer Geldstrafe geahndet.

Im Regelfall wird die Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz ohne eine gerichtliche Anhörung der Parteien erlassen. Durch die Antragstellerin sind daher die vorgebrachten Gründe eidesstattlich zu versichern.

Zum Thema „Gewaltschutz“ wird auf die umfangreiche Broschüre des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz „Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt, Information zum Gewaltschutzgesetz“ verwiesen.

Falls Sie eine neue Wohnung beziehen sollten, denken Sie bitte an eine Ummeldung beim zuständigen Einwohnermeldeamt und beantragen dort unter Vorlage der gerichtlichen Schutzanordnung eine Auskunftssperre, damit Ihr Partner nicht Ihre neue Anschrift in Erfahrung bringen kann.

Es kann Ihnen zugesichert werden, dass alle Behörden und Einrichtungen, die Sie kontaktieren möchten, der gesetzlichen Schweigepflicht unterliegen und Ihr Anliegen äußerst vertrauensvoll behandeln werden.

In eigener Sache:

Gern nimmt die Welterbestadt jegliche Hinweise zur Erweiterung der Zusammenstellung von Informationsschriften, Einrichtungen, die eine Hilfestellung bieten können oder sofern sich in der Zusammenstellung der Welterbestadt der Fehler teufel eingeschlichen haben sollte, Korrekturanregungen an.

Im Namen der Welterbestadt Quedlinburg wünschen wir Ihnen und Ihren Kindern, dass wir Ihnen einige nützliche Tipps und Informationen geben konnten.

Uns ist bewusst, dass Sie sich derzeit in einer äußerst schwierigen familiären Situation befinden. Hoffentlich konnten wir dazu beitragen, dass Sie sich hinreichend orientieren und bald eine zufriedenstellende und auch dauerhafte Lösung mit Ihrem bisherigen Partner finden können.

Bitte scheuen Sie sich nicht, uns oder andere genannte Hilfsstellen aufzusuchen. Wir helfen, unterstützen und beraten Sie gern.

Vielleicht lesen auch nur allgemein interessierte Bürgerinnen und Bürger der Welterbestadt Quedlinburg diese Information zum Thema „Frauenhaus“ und „Häusliche Gewalt“.

Das Diakonische Werk als Betreiber des Ballenstedter Frauen- und Kinderschutzhauses kann sicherlich mit einer kleinen Spende von Ihnen einen noch besseren Beitrag zur Hilfe und Unterstützung von Gewalt betroffener und bedrohter Frauen und deren Kinder leisten.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit des Ballenstedter Frauen- und Kinderschutzhauses!

